

RS OGH 2019/1/24 12Os107/18d

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.2019

Norm

StGB §167

Rechtssatz

Der auf eine im Wege der Scheinkonkurrenz verdrängte, nicht reuefähige strafbare Handlung zurückgehende Schaden gilt nur dann als „deliktstypisch“, wenn diese strafbare Handlung gegen das selbe Rechtsgut gerichtet ist wie die reuefähige, von der sie verdrängt wurde.

Entscheidungstexte

- 12 Os 107/18d

Entscheidungstext OGH 24.01.2019 12 Os 107/18d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132411

Im RIS seit

27.02.2019

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at